

Dokumentation

Fachtag „Beiräte als Instrument der Partizipation“

Kulturhaus Milbertshofen
10.07.2015

Veranstalter:
Selbsthilfezentrum München, SHZ
Selbsthilfebeirat, SHB
Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement, FöBE



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Programm des Fachtages	2
Begrüßung <i>Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Mitglied im Selbsthilfebeirat</i>	4
Fachreferat 1 Placebo oder Motor für Entwicklung? Beiräte als Instrument der Partizipation <i>Dr. rer. pol. Jeannette Behringer, Fachstelle Gesellschaft & Ethik, Ev. ref. Landeskirche Zürich</i>	6
Fachreferat 2 Zur Rolle von Beiräten in der partizipativen Demokratie. Eine europäische Perspektive <i>Dirk Jarré, Delegierter in der Beratenden Kommission für Industriellen Wandel im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU, Lehrbeauftragter JKU Linz</i>	17
Workshop 1 - Schnittstelle Beiräte und Politik <i>Impulsreferat: Prof. Dr. Heiner Keupp, Sprecher des Fachbeirats für Bürgerschaftliches Engagement</i>	28
Workshop 2 - Schnittstelle Beiräte und Fachverwaltungen <i>Impulsreferat: Frau Renate Windisch, Vorstand Behindertenbeirat</i>	35
Workshop 3 - Schnittstelle Beiräte und Interessensgruppen <i>Impulsreferat: Nükhet Kivran, Vorsitzende des Ausländerbeirats</i>	37
Programmfaltblatt zum Fachtag	39
Fotos vom Fachtag	40

Programm

- 14:00 **Grußworte der Landeshauptstadt München**
Stadtrat Christian Müller in Vertretung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter
- Begrüßung**
*Prof. Dr. Ute Kötter, Selbsthilfebeirat München, Dr. Gerlinde Wouters, FöBE
Erich Eisenstecken, SHZ München*
- 14:20 **Fachreferat 1 - Placebo oder Motor für Entwicklung? Beiräte als Instrument der Partizipation**
*Dr. rer. pol. Jeannette Behringer, Fachstelle Gesellschaft & Ethik, Ev. -ref. Landeskirche
Zürich*
- 15:00 **Fachreferat 2 - Zur Rolle von Beiräten in der partizipativen Demokratie. Eine europäische Perspektive**
*Dirk Jarré, Delegierter in der Beratenden Kommission für Industriellen Wandel
im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU, Lehrbeauftragter JKU Linz*
- 15:45 **Pause** - Informeller Austausch an Infoständen der Beiräte
- 16:15 **Parallele Workshops**
- Workshop 1 - Schnittstelle Beiräte und Politik**
Welche Herausforderungen ergeben sich für Beiräte in der Zusammenarbeit mit der Politik (Stadtrat, Bezirksausschüsse etc.)? Was erwartet die Politik von den Beiräten? Wie verarbeitet die politische Ebene die von den Beiräten erhaltenen Informationen? Wie sehen sich die Beiräte mit ihren Anliegen von der Politik wahrgenommen?
*Impulsreferat: Prof. Dr. Heiner Keupp, Sprecher des Fachbeirats für Bürger- schaftliches
Engagement Moderation: Klaus Grothe-Bortlik*
- Workshop 2 - Schnittstelle Beiräte und Fachverwaltungen**
Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Beiräte mit jenen kommunalen Fachverwaltungen (Referate), die für die fachliche Planung und Umsetzung der Anliegen ihrer jeweiligen Zielgruppen zuständig sind? In wie weit gelingt es den Beiräten, ihre fachlichen Anliegen einzubringen? Welchen Einfluss haben sie, deren Umsetzung zu befördern und zu überprüfen?
*Impulsreferat: Frau Renate Windisch, Vorstand Behindertenbeirat Moderation: Prof. Dr. Ute
Kötter*
- Workshop 3 - Schnittstelle Beiräte und Interessensgruppen**
Alle Beiräte haben den Auftrag, die Interessen bestimmter Zielgruppen zu vertreten (Senioren, Ausländer, Menschen mit Behinderungen, Mieter, Eltern usw.). Wie gelingt es den Beiräten, die Interessen dieser Zielgruppen zu erfassen und an die relevanten Entscheider und Umsetzer weiterzugeben? Wie erfolgt die Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse an die Basis? *Impulsreferat: Nükhet Kivran, Vorsitzende des
Ausländerbeirats Moderation: Dr. Gerlinde Wouters*
- 17.15 **Podiumsdiskussion**
mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Workshops. Diskutiert werden zentrale Thesen, Fragestellungen, Anliegen aus den Workshops.
Moderation: Erich Eisenstecken, SHZ
- 18.00 **Ende des Fachtags**
Beginn der Feier zum 30jährigen Jubiläum des Selbsthilfebeirats mit Buffet und Musik. Alle Teilnehmer/innen des Fachtages sind herzlich eingeladen!
- Grußworte zum 30jährigen Jubiläum des Selbsthilfebeirats:**
R.A. Johannes Singhammer. Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Begrüßung zum Fachtag „Beiräte als Instrument der Partizipation“

Prof. D. Ute Kötter, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als vom Stadtrat benanntes Mitglied des Selbsthilfebeirats aus dem Hochschulbereich darf ich Sie im Namen des Selbsthilfebeirats heute sehr herzlich zu unserem Fachtag zum Thema „Beiräte als Instrument der Partizipation“ begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass so viele von Ihnen sich die Zeit genommen haben, um mit uns über die Rolle und Bedeutung von Beiräten für die Partizipation in der Stadtgesellschaft nachzudenken und zu diskutieren – obwohl es Freitagnachmittag ist und das Wochenende nah ist, obwohl draußen das wunderbarste Sommerwetter lockt, und obwohl viele von Ihnen sicher auch im beruflichen Endspurt vor den Sommerferien sind (und das ist ja wie kurz vor Weihnachten bekanntermaßen die Zeit, wo alles erledigt werden muss, was man im Rest des Jahres nicht geschafft hat), Auch in den politischen Gremien ist wohl Sommerendspurt wie wir einigen Absagen auf unsere Einladungen entnehmen konnten. Umso mehr freuen wir uns heute Stadtrat Christian Müller in Vertretung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter hier begrüßen zu dürfen. Herzlich Willkommen!

Die Idee zu diesem Fachtag ist entstanden aus mehreren Treffen der Münchner Fachbeiräte, die der Selbsthilfebeirat im Jahr 2013 initiiert hat. Ziel dieser Treffen war es, die anderen Beiräte kennen zu lernen, von ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen zu lernen, und uns untereinander zu vernetzen. Ich möchte an dieser Stelle all den Beiräten danken, die bei unseren Treffen mitdiskutiert haben. Einige von Ihnen sind ja auch heute wieder hier. Ich möchte hier stellvertretend nur Frau Kivran vom Ausländerbeirat, Frau Neumann Micklich vom Seniorenbeirat und vom Mieterbeirat, und Herrn Messerschmidt und Frau Windisch vom Behindertenbeirat nennen. Die Stadt München verfügt über ein große Anzahl von Beiräten, mit – wie wir bei unseren Treffen gelernt haben – sehr unterschiedlichen Strukturen, Funktionen, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Einige von Ihnen wie der Behindertenbeirat der Stadt München und der Ausländerbeirat konnten im letzten Jahr schon ihr 30jähriges bzw. 40jähriges Bestehen feiern. All diese Beiräte erfüllen wichtige Transmissionsaufgaben zwischen der Münchner Stadtgesellschaft und der kommunalen Verwaltung und den politischen Gremien. Aus diesen Treffen heraus entstand der Wunsch die Diskussionen bei einem Fachtag noch einmal zu bündeln.

Dieser Fachtag soll insbesondere die Bedeutung der Beiräte als Instrumente der Partizipation der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen.

Mehr Partizipation der Bürger und BürgerInnen ist ja seit einiger Zeit eine Forderung nicht nur auf kommunaler und nationaler Ebene, sondern auch auf der europäischen Ebene. Auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement stellt immer wieder

den Zusammenhang von Bürgerschaftlichen Engagement und Partizipation der BürgerInnen heraus. Der Arbeitskreis Europa des Bundesnetzwerks BE hat sich daher in einem eigenen Unterarbeitskreis mit den Chancen und Grenzen der Partizipation durch die Neuregelung des Art. 11 EUV durch den Lissaboner Vertrag auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich dabei einig, dass bei allen Fortschritten, die der Lissaboner Vertrag auf der europäischen Ebene gebracht hat, es wichtig bleibt, auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen stärken. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir mit Jeannette Behringer und Dirk Jarre zwei Mitglieder dieses Arbeitskreises als Hauptreferenten für unseren Fachtag gewinnen konnten, die - nicht nur national - ausgewiesene ExpertInnen im Feld der Bürgerbeteiligung sind.

Bevor ich jetzt das Wort an die VertreterInnen der beiden anderen Mitveranstalter unseres Fachtags weitergebe, möchte ich Gerlinde Wouters von FÖBE und Erich Eisenstecken vom SHZ München herzlich danken für Vorbereitung dieses Fachtags. Das Beispiel der dieses Mal wohl überdurchschnittlich mühevollen Vorbereitung dieses Fachtags hat aus meiner Sicht wieder einmal die Bedeutung hauptamtlicher Unterstützung für die ehrenamtlich Tätigkeit der Beiräte belegt. Ohne die Vorbereitung und die Unterstützung durch das Team des Selbsthilfezentrums wäre dieser Fachtag nicht zustande gekommen. Deshalb an dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank dafür!

Ich wünsche uns allen einen spannenden und ertragreichen Fachtag!

Placebo oder Motor der Entwicklung?

Beiräte als Instrument der Partizipation

Fachtag der Beiräte der Landeshauptstadt München
Freitag, 10. Juli 2015

Dr. Jeannette Behringer,
Fachstelle Gesellschaft & Ethik, ev.-ref. Landeskirche Zürich

Ziele

1. Beiräte bieten ein besondere Potenzial der Beteiligung: sie vereinen Elemente der repräsentativen und der kooperativen Demokratie
2. Beiräte sind gerade für die kommunale Ebene ein wichtiges Labor der Partizipation, da sie heterogene Erfahrungen generieren
3. Damit Beiräte ihre Scharnierfunktion zwischen repräsentativer und kooperativer Demokratie erfüllen können, sollten interne und externe Faktoren optimiert werden

Themen

1. Veränderungen politischer Kultur
2. Veränderungen politischer Partizipation
3. Pluralisierung der Beteiligung
4. Zur Einordnung von Beiräten: Placebo oder Motor?
5. Interne und externe Bedingungen guter Beiratsarbeit
6. Ausblick

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

I. Veränderungen politischer Kultur



Quelle: Klaus Struttmann

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

I. Veränderungen politischer Kultur



Quelle: Universität Zürich

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer_Zürich

I. Veränderungen politischer Kultur

- Politische Kultur umfasst die Orientierungen der Bevölkerung gegenüber dem politischen System als der Summe von Institutionen (Meinungen, Einstellungen, Werte) (Verba/ Almond)
- Oder: „Es verändert sich die Art und Weise, wie Menschen Politik verstehen und Demokratie begreifen“ (Dettling 2011)



«Vox populi, vox Rindvieh»

«Wir sind das Volk»



15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer_Zürich

II. Veränderungen politischer Partizipation

- „Pluralisierung der Demokratie“
 - Gesellschaftliche Veränderungen
- Abnehmendes Vertrauen in „Repräsentation“
 - Mäßiges Vertrauen in Institutionen des politischen Lebens (+5/-5)
Politiker/innen -1 Parteien -0,8 Kommunale Verwaltungen +1,2
Polizei +2,7 (Bertelsmann 2004)
 - Abnehmendes Vertrauen in Parteien (seit 1981) und Parlament (1984) (Gabriel/Plasser 2010)
 - Wahlbeteiligung: Bund: +/-70%; Landtage: +/- 60%;
Kommunalwahlen/Europawahlen +/- 50% (Bundeswahlleiter; Gabriel/Plasser 2010)
 - Abnehmendes Vertrauen in Demokratie als Wertesystem seit 1990 (Gabriel/Plasser 2010)

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

II. Veränderungen politischer Partizipation

- Gleichzeitig: Engagement in neuen Formen – besonders auf kommunaler Ebene
 - Neue Formen der Beteiligung, z.B. Mitarbeit in Bürgerinitiative: 21%; Teilnahme Demonstration: 35%; Unterschriftensammlung: 77% (Bertelsmann, 2004)
 - 36% der Bürgerinnen und Bürger ab 15 Jahren engagieren sich freiwillig (im sozialen und politischen Bereich) (3. Freiwilligensurvey, BMFSFJ 2009)

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

II. Veränderungen politischer Partizipation

- Einschätzungen zur Bedeutung Kommune - Partizipation
 - Allgemein: Wunsch nach direkter Beteiligung bei „wichtigen politischen Entscheidungen“: **68%**
 - Bei wichtigen Entscheidungen in der Stadt/Gemeinde: **79%**
 - Vertretung durch gewählte Politiker/innen: **20%**
 - Kommunale Ebene: Bereitschaft zur Übernahme eines „politischen Amtes“: rückläufig (Bertelsmann 2004)
 - Stellenwert des Themas „Bürgerbeteiligung“ (N=213)
 - Verwaltung: **31,5%: Sehr hoch/** 52,6%: Hoch
 - Politische Ebene: **31,6%: Sehr hoch/** 52,4%: Hoch
 - BürgerInnen: **16,5%: Sehr hoch/** 53,1%: Hoch (rd. 30%: Kein Interesse) (Difu 2013)

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer_Zürich

II. Politische Partizipation

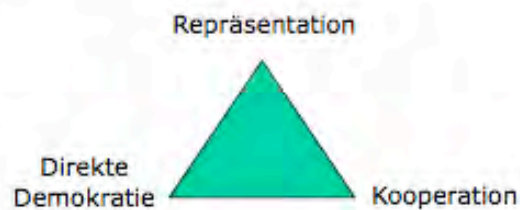
- Formen
 - Verfasste repräsentative Formen (Wahlen; Parteien; *Beiräte*)
 - Verfasste direkte Formen (Bürgerbegehren/-entscheid; strukt. Bürgerbeteiligung)
 - Nicht-verfasste direkte Formen (Unterschriftensammlung)
 - Kooperative Formen (Dialogformen; *Beiräte*)
 - Bürgerschaftliches Engagement (Gemeinwohlorientiertes Engagement)
- Politische Partizipation...
 - Sämtliche Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Bürgern, die (instrumentell und zweckrational) alleine oder in einer Gruppe freiwillig Einfluss auf politische Entscheidungen und Prozesse auf allen Ebenen des politischen Systems erlangen wollen (Roth 2004; Steinbrecher 2009)

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer_Zürich

III. Pluralisierung der Beteiligung

- Pluralisierung auf kommunaler Ebene
 - Umfassender Trend zu „mehr Beteiligung“ seit den 70er Jahren
 - Politikfelder
 - Stadt-/Quartiersentwicklung; Standort/Infrastruktur; Lokale Agenda; ,
Bürgerhaushalt

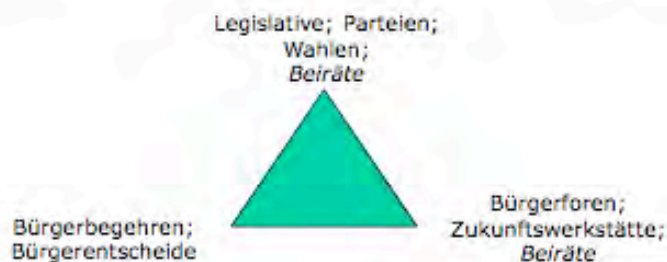


15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

III. Pluralisierung der Beteiligung

- Pluralisierung auf kommunaler Ebene
 - Umfassender Trend zu „mehr Beteiligung“ seit den 70er Jahren



15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- Neues Selbstverständnis Kooperation
 - Bürgerinnen und Bürger als Partner von Politik und Verwaltung: *Zusätzliche Mitsprache, „Input“*
- Stellenwert
 - Kooperationen als *Ergänzung* repräsentativer und direktdemokratischer Verfahren
- Durchführung
 - *Freiwillige* Verfahren, alle Beteiligten sind einverstanden > Trend zur Verfasstheit
- Formen
 - *Dialogorientiert*

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer_Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- Einsatz ergänzender kooperativer Verfahren
 - Kein Konflikt: Offene Partizipation
 - Beispiel: Leitbildentwicklung; Lokale Agenda 21; **Beiräte > Expertise**
 - Erwarteter Konflikt: Interessen intensivieren: „Gleichmäßige Auswahl wichtiger Interessenvertreter/innen“
 - Beispiel: Kommunale Standortfragen (Bau Umgehungsstrasse, Mobilfunkantenne, Sondermülldeponie); **Beiräte > Repräsentation Interessen**

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer_Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- **Beiräte (Kersting 2008)**
 - Inklusion von Partikularinteressen
 - Verwaltung und Parlament
 - Vorschlags- und Anhörungsrecht; (Rederecht)
 - Geschäftsführung
 - (Budget)
- **Ortsbeiräte**
 - Besondere „lokale Interessen und Kenntnisse“
 - Gebietsreform 70er Jahre
 - Meist fakultativ
 - Wahl (Kommunalwahlgesetz)
 - Öffentliche Sitzungen
 - Vorschlagsrecht, jedoch kein Antrags-/Rederecht in Legislative

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- **Ausländerbeiräte**
 - Sozialstrukturelle/kulturell begründete Interessen
 - Partizipation als «denizen» (Drittstaaten)
 - Wahl
 - Kommunale Pflichtaufgabe
 - Beratung der Organe (Rat, Verwaltung, Ausschüsse)
 - Probleme: Motivation > geringe Wahlbeteiligung; Budget; Heterogenität

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- **Seniorenbeiräte**
 - Stärkung der Rechte besonderer Gruppen
 - Seit Beginn der 70er Jahre
 - Gegen Diskriminierung im Alter
 - Wissensträger > Engagement
 - Delegation
 - Anhörungsrecht, Antragsrecht
- **Behindertenbeiräte**
 - Stärkung der Rechte von Minderheiten
 - Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen, kulturellen und sozialen Leben der Stadt
 - Delegation (Nicht-Organisierten Versammlung, Organisationen; Sozialamt, Wohlfahrtsverbände; Rat)
 - Ombudsfunktion
 - Anhörungsrecht, Antragsrecht

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- **Beteiligungsrat Potsdam (Teilprojekt Bürgerbeteiligung)**
 - Gemischte Besetzung:
 - Delegation Legislative (2) – Verwaltung (2)
 - Geschichtete Stichprobe und Zufallsverfahren: Anschreiben – Bewerbung – Los (8)
 - Proporz: Jugend (1)
 - Identität und Selbstverständnis
 - Struktur und Stabilität: Geschäftsordnung
 - Dauer: Drei Jahre
 - Ressourcen: Externe Moderation; Expertise

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

IV. Zur Einordnung von Beiräten

- Kooperativer Dialog zur Mitgestaltung und Mitentscheidung
 - „Dialogisch orientierte, auf kooperative Problemlösung angelegte Verfahren der Bürger- und Verbände-beteiligung an Politikformulierung und Politikumsetzung“ (Jörg Bogumil) > Mitgestaltung und Mitentscheidung
- Funktionale Repräsentanz von Interessen
 - Repräsentation beruht auf: Ermächtigung (authorization), Verantwortlichkeit (accountability) und Aufgeschlossenheit der Repräsentanten für die Präferenzen der Repräsentierten (responsiveness) (Edgar Grande)
 - In besonderen Situationen, z.B. Diskriminierung, sozioökonomischer Lagen, etc., kann eine selektive Repräsentanz legitim erscheinen

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

V. Interne und externe Bedingungen guter Beiratsarbeit

- Interne Bedingungen: Qualität politischer Prozesse
 - Fairness (Zugang; Umgang; Informationsfluss)
 - Transparenz (externe, interne)
 - Anerkennung von Kompetenzen
 - Autonomie
 - Effizienz
 - Effektivität
- Externe Bedingungen
 - Seriosität im Umgang mit der Macht – keine symbolische Politik
 - Vielfalt von Bürgerbeteiligung im Blick und ggf. integrieren
 - Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung schaffen: an sozialen Bedingungen arbeiten
 - Rollenverständnis aller Akteur/innen: Veränderung; Kooperation

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

VI. Ausblick

- Gremien kooperativ-repräsentativer Demokratie
 - „Stiefkind“ der Partizipationsforschung: Bedarf
 - Auf Dauer angelegt, unterschiedliche Entstehung: Erfahrungen
 - Potenzial: Einbettung in kommunale Partizipationskultur
 - Welche Interessen verdienen besondere Repräsentanz?
 - Erfahrungen: Verbindung Kooperation und hoheitliches Handeln (Hierarchie)
 - Ergänzung von Kooperation – Repräsentation – Direkte Demokratie
 - Voneinander Lernen: Soziale Selektivität, Motivation, Zeit und Finanzen

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

Vielen Dank!

Dr. Jeannette Behringer
Fachstelle Gesellschaft & Ethik
Ev.-ref. Landeskirche
CH-8001 Zürich
Email: jeannette.behringer@zh.ref.ch

15.07.2015

Dr. Jeannette Behringer, Zürich

Dirk Jarré

**Parkstrasse 25 C
D-61476 Kronberg
dirkjarre@aol.com**

„Partizipative Elemente im Lissabon-Vertrag: Neue Impulse für den zivilen Dialog und bürgergesellschaftliche Teilhabe in Europa?“

Im Dezember 2009 hat sich die Europäische Union durch endgültige Ratifizierung des so genannten „Lissabonner Reformvertrags“ eine in vielen wichtigen Aspekten überarbeitete juristische Grundlage gegeben, mittels derer den veränderten politischen Realitäten und Wahrnehmungen besser gerecht werden soll. Erhebliche Probleme bei der fortschreitenden Entwicklung der europäischen Integration entstanden einerseits durch das starke Anwachsen der Zahl der Mitgliedstaaten und der damit einhergehenden Verkomplizierung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse in der Union. Mindestens genauso ernst musste aber auch die zunehmende Entfremdung des „Projektes Europa“ vom Bürger mit einhergehendem Verlust von Verständnis und Unterstützung genommen werden. Der neue „Vertrag zur Zukunft der Europäischen Union“ enthält daher wichtige und interessante Elemente zur Förderung einer stärkeren Beteiligung der Unionsbürger an der Europäischen Union. Da diese für die europäische Demokratie sehr bedeutsame Tatsache fast nur in Fachkreisen wahrgenommen wurde und im öffentlichen Diskurs noch kaum als wichtiges Thema auftaucht, sollen in diesem Beitrag die neuen Möglichkeiten bürgergesellschaftlicher Teilhabe identifiziert und deren Dimension diskutiert werden.

1.) Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften

Einleitend ist festzustellen, dass die heutige Europäische Union aus europäischen Institutionen erwachsen ist, die in den 50er Jahren zur Friedenssicherung und Zusammenarbeit zunächst von 6 europäischen Staaten gegründet wurden: die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS) mit Vertragsratifizierung im August 1952 sowie später die „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) und die „Europäische Atomgemeinschaft“ (Euratom). Diese europäischen Gemeinschaftsinstitutionen (bezeichnet als „Europäische Gemeinschaften“, also EG) wurden dann sämtlich unter ein Vertragswerk gestellt, nämlich die „Römischen Verträge“ vom März 1957, die am 01. Januar 1958 in Kraft traten.

Vertragspartner waren und sind die Mitgliedsstaaten. Bei der Gründung der europäischen Institutionen waren es 6 (Frankreich, Deutschland, Italien und die Benelux-Staaten), heute hingegen ist deren Zahl über mehrere Erweiterungsschritte im Prozess der europäischen Integration auf 28 Mitgliedsstaaten angewachsen, mit einer

Gesamtbevölkerung von rund 508 Millionen Menschen. Dieses Projekt der Friedenssicherung und der Zusammenarbeit von europäischen Staaten war und ist immer noch ein ungemein mutiges und komplexes Unternehmen ohne historisches Vorbild, das innovativer Ideen, Strukturen und Verfahren bedarf.

Um das politische und administrative Funktionieren der Gemeinschaften sicherzustellen, wurden Gemeinschaftsorgane völlig neuer Natur ersonnen und geschaffen: insbesondere der „Rat“ (d.h. die Fach-Räte und der sog. „Europäische Rat“) als Vertretung und Entscheidungsgremium der Mitgliedsstaaten, die „Europäische Kommission“ als einziges Organ mit Initiativrecht und der europäischen Verantwortung als „Wahrerin der Verträge“, sowie der „Europäische Gerichtshof“, der bei Konflikten und Vertragsverletzungen Recht zu sprechen hat.

2.) Nur sehr zögerliche Demokratisierung auf der europäischen Ebene

Demokratische Grundsätze im Sinne von Abraham Lincoln's Definition aus den Jahre 1863, nämlich *„Demokratie ist Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk“*, gab es zunächst nicht. Zwar hatten die „Römischen Verträge“ bereits ein „Europäisches Parlament“ begründet, das sich zunächst aus Vertretern der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten zusammensetzte, jedoch kaum über wirkliche politische Rechte und demokratische Kontrollfunktionen verfügte – und aufgrund seiner Machtlosigkeit kaum Beachtung fand. Deutsche Parteipolitiker unkten deshalb gerne mit dem Satz *„Hast Du einen Opa, schick ihn nach Europa!“*

Erst seit 1979 werden seine Mitglieder alle fünf Jahre in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen von den Bürgern der Union gewählt, womit das Europäische Parlament bis heute das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union ist. Seine Kompetenzen blieben insbesondere gegenüber dem „Rat“, also der mächtigen „Staatenkammer“ über Jahrzehnte gering und wurden erst durch den „Lissaboner Vertrag über die Europäische Union“, der am 01. Dezember 2009 in Kraft trat, geradezu entscheidend ausgeweitet.

Eine weitere Institution, die eine Ahnung von Demokratie in die Struktur der Europäischen Gemeinschaften hätte bringen können, ist der „Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss“ (EWSA), der ebenfalls durch die „Römischen Verträge“ gegründet wurde. Dies erfolgte auf Initiative Frankreichs nach dem Vorbild des dort bestehenden „Conseil économique et social“, einem Verfassungsorgan, dessen Mitglieder überwiegend von gesellschaftlichen Gruppierungen benannt werden und das die Regierung bei ihrem Handeln gewissermaßen „zivilgesellschaftlich“ berät.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) der Europäischen Union ist ebenfalls ein Konsultativorgan, das bei den meisten Initiativvorschlägen der Europäischen Kommission zur Stellungnahme aufzufordern ist, dessen Voten aber für die Kommission oder die anderen EU-Organe keine Verbindlichkeit haben. Zudem sind im Konstrukt des EWSA noch weitere „hinderliche“ Elemente eingewebt. Zum einen

werden seine Mitglieder – gemäß dem Vertrag „*Vertreter der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich*“ (Artikel 300, Absatz 2 des Lissaboner Vertrags) - nicht gewählt, sondern auf Vorschlag der Mitgliedstaaten vom Rat für jeweils 4 Jahre ernannt.

Wie die Mitglieder des EWSA auf nationaler Ebene identifiziert werden, unterliegt keinem geregelten Verfahren, sondern liegt im Gutdünken eines jeden Mitgliedsstaates. Weiterhin gliedert sich der EWSA (auf eigenen Beschluss hin) in drei formale Gruppen, nämlich „Arbeitgeber“, „Arbeitnehmer“ und „sonstige Interessen in der Gesellschaft“, sodass in diesem Konsultativorgan ganz spezifische Spannungsverhältnisse vorherrschen und ausgetragen werden. Gerade die dritte Gruppe stellt ein besonderes Problem dar, denn sie spiegelt derzeit keineswegs die Komposition der europäischen Gesellschaft wieder und benachteiligt insbesondere den wichtigen Bereich der NGOs in eklatanter Weise. Hier besteht allerlei Handlungsbedarf, der seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen jenseits von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden initiiert werden müsste.

Um der unterhalb der Mitgliedsstaaten liegenden territorialen Ebene aufgrund ihrer diesbezüglichen Forderungen ebenfalls ein Gehör in den Prozessen der Europäischen Union zu geben, wurde bei einer Vertragsänderung 1992 („Maastrichter Vertrag“) der Ausschuss der Regionen (AdR) geschaffen. In ihm sitzen Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten, die ebenfalls vom Rat für jeweils 4 Jahre benannt werden. Der AdR verfügt über dieselben Zuständigkeiten wie der EWSA.

3.) Europa als ein Integrationsprojekt der europäischen Staatsvölker

Zunächst in den Europäischen Gemeinschaften und später in der Europäischen Union leiteten sich bislang alle Befugnisse aus den demokratisch legitimierten Rechten der Mitgliedsstaaten ab und die EU muss bislang ihre eigene demokratische Legitimation fast ausschließlich über die Mitgliedsstaaten als die Vertragspartner gewinnen. Folglich darf sie nichts tun, was nicht durch die Verträge, also das Primärrecht, abgedeckt ist, muss aber andererseits auch das umsetzen, was in den Verträgen vereinbart wurde. Der einzelne Bürger oder die organisierte Zivilgesellschaft hatte bislang keine Möglichkeit, direkt in irgendeiner Weise aufgrund formaler Regeln an den europäischen Prozessen mitzuwirken.

Die Feststellung eines sogenannten „demokratischen Defizits“ in den Europäischen Gemeinschaften und dann in der Europäischen Union über Dekaden hinweg war denn auch durchaus gerechtfertigt. Dieses Defizit lässt sich insbesondere verorten in der Tatsache, dass es bisher keine europäische demokratische Öffentlichkeit gibt, dass es im Europäischen Parlament noch keine eigenständigen europäischen Parteien bestehen (sondern nur Gruppierungen der Vertreter von nationalen Parteien mit im wesentlichen nationalen Programmen von vorwiegend nationaler Qualität) und wir auch keineswegs

von einem europäischen Staatsvolk sprechen können, das einen europäischen demokratisch begründeten Volkssouverän begründen könnte.

Wir haben es also mit einer Europäischen Union von 28 nationalen Staatsvölkern zu tun, in der bisher im Rat bei Entscheidungsprozessen das Prinzip „one Member State, one vote“ gilt. Im Europäischen Parlament hingegen wird das Prinzip der degressiven Proportionalität angewandt, was dazu führt, dass ein Land wie Malta mit einer Gesamtbevölkerung von gut 400.000 Einwohnern bisher 5 Europaabgeordnete ins Europäische Parlament entsandte, während es für Deutschland mit gut 81 Millionen Einwohnern 99 Europaabgeordnete waren – bei insgesamt 736 Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Bei Durchsetzung des Prinzips der Wahlrechtsgleichheit wäre die Situation eine ganz andere und einige Mitgliedsstaaten – wie Luxemburg und Malta – wären überhaupt nicht vertreten. Der neue „Lissaboner Vertrag über die Europäische Union“ ändert allerdings einiges bei den Verfahren der Union und ist ein entscheidender, wenn auch sicher noch nicht ausreichender, Schritt in Richtung auf ein demokratischeres Europa.

4.) Grosse Distanz zwischen Union und europäischem Bürger

Seit dem Beginn der europäischen Integration in den 50er Jahren hat sich die Wahrnehmung dieses Projektes ganz erheblich verschoben. Das Ziel der Friedenssicherung ist verblasst zu Gunsten eines, allerdings höchst erfolgreichen, Wirtschaftskonstrukts, die Schief lagen des strukturellen Konzeptes wurden deutlicher. Den europäischen Bürgern hat sich das europäische Integrationsprojekt weitgehend entfremdet und sie haben ihm zunehmend ihre Unterstützung entzogen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der ständig abnehmenden Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament. Verständnis und Unterstützung der europäischen Bürger sind aber für die Umsetzung einer Zukunftsvision für die europäische Gesellschaft, die auf demokratischen Grundsätzen aufbauen soll und demokratische Mitwirkung erfordert, unverzichtbar.

Diese Entfremdung zwischen dem europäischen Integrationsprojekt und dem europäischen Bürger hat auch die Europapolitiker in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zunehmend beunruhigt. Schließlich war die Frage, wie ein grösseres Verständnis- und Vertrauensverhältnis zwischen „Europa“ und dem Bürger gefördert werden könnte, Thema beim „Europäischen Rat“ - also der halbjährlichen Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union - im Juni 1999 in Köln unter der deutschen Präsidentschaft.

Der Rat argumentierte, dass *„die Wahrung der Grundrechte ein Gründungsprinzip der Europäischen Union und unerlässliche Voraussetzung für ihre Legitimität“* ist und dass es *„im gegenwärtigen Entwicklungszustand der Union erforderlich ist, eine Charta dieser Rechte zu erstellen, um die überragende Bedeutung der Grundrechte und ihre Tragweite für die Unionsbürger sichtbar zu verankern.“* Durch Einbeziehung nicht nur der politischen und zivilen Rechte, sondern auch unter gleichrangiger Berücksichtigung

der wirtschaftlichen und sozialen Rechte sollte dem Bürger neues Vertrauen für die grundsätzliche und positive Bedeutung des europäischen Integrationsprojektes für seine essentiellen Lebensbereiche vermittelt werden.

Die „Charta der Grundrechte in der Europäischen Union“ sollte innerhalb von anderthalb Jahren von einem Konvent erarbeitet und bereits Ende 2000 beim „Europäischen Rat“ in Nizza feierlich proklamiert werden, was dann auch geschah. Ferner stand von Anfang an die Frage im Raum, ob und gegebenenfalls wie diese „Grundrechtecharta“ in die Verträge aufgenommen werden sollte.

5.) Ein neuer Anlauf: Reformierung der Unions-Verträge

Um die Verträge der Europäischen Union zusammenzufassen, klarer zu gestalten, verständlicher zu machen und den neuen politischen, strukturellen wie administrativen Bedürfnissen der Union nach mehreren Erweiterungswellen auf letztlich 28 Mitgliedstaaten anzupassen, hatte der „Europäische Rat“ bereits im Dezember 2001 beschlossen, durch einen weiteren „Europäischen Konvent“ eine „Verfassung für die Europäische Union“ ausarbeiten zu lassen. Die Arbeiten daran und die politischen Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten waren bereits Mitte 2004 abgeschlossen, sodass die „Verfassung“ im Oktober 2004 unterschrieben werden konnte.

Jedoch gab es im für das Inkrafttreten unverzichtbaren Ratifizierungsprozess zunehmend erhebliche Widerstände gegen den Charakter einer „Verfassung“ des neuen Vertrages und gegen verschiedene inhaltliche Aspekte sodass letztendlich das Gesetzeswerk nach Erreichung einiger Kompromisse erst am 01. Dezember 2009 zunächst als „Reformvertrag“ und schließlich als „Lissaboner Vertrag über die Europäische Union“ bezeichnet in Kraft treten konnte.

Zwei für unser Thema überaus wichtige Neuerungen blieben allerdings trotz des sehr kontrovers geführten Verhandlungsprozesses erhalten:

1. Die Charta der Grundrechte wurde als Annex in den Lissaboner Vertrag aufgenommen. Durch Artikel 51 des Vertrages wird sichergestellt, dass die Grundrechtecharta als Anhang vollintegraler Bestandteil der Verträge ist und gemäß Artikel 6 in das Primärrecht der Europäischen Union einbezogen wird und somit dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge selbst erhält.
2. Unter Titel II mit der Bezeichnung „*Bestimmung über die demokratischen Grundsätze*“ werden im Artikel 11, gegliedert in 4 Absätzen, Elemente der „partizipativen Demokratie“ aufgeführt, die ein absolutes Novum für die Europäische Union darstellen. Zwar hat dieser Artikel im Laufe der Nachverhandlungen des ursprünglichen Verfassungsvertrages seine Überschrift „*Partizipative Demokratie*“ (und damit etwas an Sichtbarkeit) verloren, der Wortlaut wurde hingegen nicht verändert.

Insgesamt wird die Europäische Union durch den Lissaboner Vertrag ein ganzes Stück demokratischer – zuvorderst durch die erhebliche Stärkung der Rolle des Europäischen

Parlaments. Dies ist allerdings an diesem Orte nicht weiter zu dokumentieren und zu diskutieren. Gleichmaßen wichtig ist die wesentlich stärkere Einbindung des Bürgers und seiner zivilgesellschaftlichen Vertretungsorganisationen in inhaltliche Prozesse der Union. Damit wird die repräsentative Demokratie auf Unionsebene ergänzt und gestärkt durch Elemente der partizipativen Demokratie, die später noch im Einzelnen dargestellt werden.

Es ist zweckmäßig, sich zunächst die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ dahingehend anzusehen, ob sich darin Ansatzpunkte für Beteiligungsmöglichkeiten an den Befassungen der Union finden lassen. Vorausgeschickt sei, dass der Anwendungsbereich dieser Grundrechtecharta den „Allgemeinen Bestimmungen“ im Artikel 51, Absatz 1, wie folgt definiert ist: *„Diese Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union. Dementsprechend achten sie die Rechte, halten sich an die Grundsätze und fördern sie die Anwendung gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeiten“*. Die Tatsache, dass sich zwei Mitgliedstaaten, nämlich das Vereinigte Königreich und Polen, eine sogenannte „Opt-out“-Klausel (Nichtanwendungs-Vorbehalt) erhandelt haben, soll hier zunächst unberücksichtigt bleiben.

6.) Unionsbürgerschaft und Beteiligungsrechte in der Charta der Grundrechte

Wichtig ist, dass gleich im zweiten Absatz der Präambel der Grundrechtecharta festgestellt wird, dass sich die Union gründet *„auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft begründet.“*

Unter dem Kapitel III „Gleichheit“ wird nicht nur im Artikel 21 der Grundsatz der „Nichtdiskriminierung“ in einem sehr umfangreichen modernen Verständnis betont, sondern es werden auch für spezifische Gruppen in der Gesellschaft deren Rechte hervorgehoben. Es handelt sich um:

1. Artikel 24: Rechte des Kindes mit der Aussage *„Kinder können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“*
2. Artikel 25: Rechte älterer Menschen *„Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“*.
3. Artikel 26: Integration von Menschen mit Behinderung *„Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.“*

Was diese drei Artikel für unser Thema interessant macht, ist die Tatsache, dass hier anhand dreier spezifischer Gruppen exemplarisch dargelegt ist, welche Rechte unter

dem Gleichheitsgrundsatz allen Menschen in der Europäischen Union verbrieft werden, nämlich *„Berücksichtigung ihrer Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen“*, *„Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“* sowie *„Teilnahme am Leben der Gesellschaft“*. Dabei kann *„Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“* sicher die Beteiligung am politischen Leben nicht ausschließen. Gleichmaßen kann *„Teilnahme am Leben der Gesellschaft“* nicht nur auf passive Teilhabe beschränkt sein, sondern muss sicher auch die Möglichkeit zu aktiver Partizipation beinhalten. Was also für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung gilt, muss auch für alle anderen gelten.

Interessant und wichtig ist ferner, was die Grundrechtecharta unter Kapitel V *„Bürgerrechte“* zum Recht auf eine gute Verwaltung aussagt. Dort heißt es in Absatz 1 *„Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen und Einrichtungen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.“* Im Absatz 2 wird dann präzisiert: *„diese Recht umfasst insbesondere das Recht einer jeden Person, gehört zu werden, bevor ihr gegenüber eine für sie nachteilige individuelle Maßnahme getroffen wird“* sowie *„das Recht einer jeden Person auf Zugang zu den sie betreffenden Akten“* und ferner *„die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen zu begründen.“* Schließlich ist in Absatz 4 noch festgestellt: *„Jede Person kann sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe der Union wenden und muss eine Antwort in derselben Sprache erhalten.“* Zur Information: die Europäische Union hat bei derzeit 28 Mitgliedstaaten 24 Amtssprachen, die auch die Sprachen der Verträge sind.

Von diesen Aussagen der *„Charta der Grundrechte der Europäischen Union“*, die ja nunmehr, wie bereits erwähnt, dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie die Verträge selbst hat, lassen sich bereits vielfältige Konsequenzen für die Chancen des zivilen Dialogs und der bürgergesellschaftlichen Mitwirkung an den Befassungen der Europäischen Union ableiten.

Die Grundrechtecharta kann gewissermaßen als die *„Seele“* des Lissaboner Vertrages angesehen werden. Ihre herausragende Qualität liegt in der Tatsache, dass sie erstmals soziale und wirtschaftliche Grundrechte gleichberechtigt mit den klassischen Freiheitsrechten vereint. Dies ist weder in den Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen noch in denen des Europarates der Fall. Mehr noch, diese Grundrechte in der Europäischen Union könne künftig genauso wie die anderen Rechte aus den Verträgen der Union beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingeklagt werden.

7.) Größere Bürgernähe durch den Lissabonner Reformvertrag

Was sagt nun andererseits der *„Lissaboner Vertrag über die Zukunft der Europäische Union“* zu diesem Thema aus?

In der Präambel heißt es, dass die Signatarstaaten entschlossen sind, *„den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden, weiterzuführen.“* Dies wird sogleich im Artikel 1 des Vertrages nochmals wie folgt bestätigt: *„Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der die Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden.“*

Wichtig ist in diesem Kontext, welche Rolle die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Vertrages – selbstverständlich inklusive der Grundrechtecharta – haben. Im Artikel 4, Absatz 3, heißt es unter anderem: *„Die Mitgliedstaaten ergreifen alle geeigneten Massnahmen allgemeiner und besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben“* und *„die Mitgliedstaaten unterstützen die Union bei der Erfüllung ihrer Aufgabe und unterlassen alle Maßnahmen, die die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden könnten“*. Darauf sollte man sich seitens der Zivilgesellschaft kräftig berufen!

Im Titel II „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ heißt es dann unter dem Artikel 9 *„Die Union achtet in ihrem gesamten Handeln den Grundsatz der Gleichheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, denen ein gleiches Maß an Aufmerksamkeit seitens der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen zuteil wird“* und in Artikel 10, Absatz 3, *„Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Die Entscheidungen werden so offen und bürgernah wie möglich getroffen.“* Hier werden also bereits die ersten Spuren zum Prinzip der partizipativen Demokratie gelegt, das dann in Artikel 11 (siehe unten) detaillierter nach dem derzeitigen Verständnis der Europäischen Union dargelegt wird.

In Titel III mit den „Bestimmungen über die Organe“ der Europäischen Union lesen wir: *Die Union verfügt über einen institutionellen Rahmen, der zum Zweck hat, ihren Werten Geltung zu verschaffen, ihre Ziele zu verfolgen, ihren Interessen, denen ihrer Bürger und Bürgerinnen und denen der Mitgliedstaaten zu dienen sowie die Kohärenz, Effizienz und Kontinuität ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sicherzustellen.“* Das sind wahrlich interessante Feststellungen im Hinblick auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union!

8.) Der Artikel 11: Partizipative Demokratie und europäische Bürgerinitiative

Mit all diesen Aussagen zusammen gesehen bekommt der Artikel 11 des Vertrages – früher unter der Unterschrift „Partizipative Demokratie“ geführt – erst seine volle Dimension und sein ganzes Gewicht. Er lautet vollständig zitiert wie folgt:

„ Artikel 11

(1) Die Organe geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

(2) Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.

(3) Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.

(4) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Die Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden nach Artikel 21 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.“

Dieser Artikel 11 über die partizipative Demokratie ergänzt die demokratischen Grundsätze in der Europäischen Union um den „zivilen Dialog“ - neben dem „sozialen Dialog“ (zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden), der seit langem in den Verträgen verankert ist. Er schreibt nunmehr die direkte Anhörung der Betroffenen, ihrer repräsentativen Vertretungsverbände und der Zivilgesellschaft insgesamt bei allen Gesetzesvorschlägen und sonstigen Initiativen der Union vor und zwar mittels der Verpflichtung der Organe der Union zu einem offenen, transparenten und regelmässigen Dialog mit diesen repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft. Ferner begründet er das Recht auf eine Europäische Bürgerinitiative, mittels derer die Europäische Kommission zum Handeln in Bereichen aufgefordert werden kann, in denen die Bürger Untätigkeit feststellen oder vermuten, die aber den vertraglichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Kommission zuzuordnen sind.

9.) Neue Beteiligungsmöglichkeiten gestalten und nutzen

Es ist nun völlig klar, dass nicht nur die Verfahren und Bedingungen für die Europäische Bürgerinitiative (Absatz 4 des Artikels 11) noch zu klären sind, wie im letzten Satz des Artikels bereits erwähnt. Dazu hat übrigens die Europäische Kommission bereits im November 2009 ein Grünbuch veröffentlicht (mit Kommentierungsfrist bis 31.01.2010), um im Konsultierungsverfahren dazu ein möglichst breites Meinungsspektrum in Europa einzufangen, unter dessen Berücksichtigung sie beabsichtigt, gegen Ende 2010 eine Verordnung über die neue Bürgerinitiative zu erlassen, damit das System der Bürgerinitiative Anfang 2011 funktionsfähig sein kann.

Darüber hinaus, und ganz besonders wichtig, ist die eindeutige Klärung der verschiedenen Begriffe, die in den Absätzen 1 bis 3 des Artikels 11 erscheinen, nämlich insbesondere „repräsentativ“, „Verbände“, „Zivilgesellschaft“, „offen, transparent und regelmäßig“ sowie „umfangreiche Anhörungen“ und „Betroffene“. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass möglicherweise durch das Begriffspaar „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger“ nicht unerhebliche Gruppierungen in der europäischen Gesellschaft ausgeschlossen werden, die nicht oder noch nicht über die Unionsbürgerschaft verfügen

– aber dennoch integraler und wichtiger Teil der Gesellschaft sind und vom Handeln der Union ebenfalls betroffen sein können.

Das alles bedeutet also noch etliche Detailarbeit und vermutlich intensive Verhandlungen mit den Organen der Europäischen Union – und eventuell, im Konfliktfall, auch Verfahren beim Europäischen Gerichtshof.

Zum Abschluss noch ein Blick in die konsolidierte Fassung des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, wie sie im Mai 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Auch hier finden sich für unser Anliegen einige wichtige und hilfreiche Aussagen und zwar insbesondere im Artikel 15.

Dort heißt es zur ungemein wichtigen Frage der Transparenz der Befassungen in der Union im Absatz 1: *„um eine verantwortungsvolle Verwaltung zu fördern und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen, handeln die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter weitestgehender Beachtung des Grundsatzes der Offenheit“* um dann im Absatz 2 zu präzisieren *„Das Europäische Parlament tagt öffentlich; dies gilt auch für den Rat, wenn er über Entwürfe zu Gesetzgebungsakten berät oder abstimmt.“*

Ferner führt der Absatz 3 aus: *„Jeder Unionsbürger sowie jede natürliche und juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat hat das Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, unabhängig von der Form der für diese Dokumente verwendeten Träger, vorbehaltlich der Grundsätze und Bedingungen, die nach diesem Absatz festzulegen sind.“*

Der Artikel 24 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erinnert auch noch daran, dass *„jeder Unionsbürger das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament (besitzt)“*, dass sich *„jeder Unionsbürger ... an den ... Eingesetzten Bürgerbeauftragten wenden (kann)“* und, erneut, dass *„jeder Unionsbürger ... sich schriftlich in einer der ... im Vertrag über die Europäische Union genannten Sprachen an jedes Organ oder an jede Einrichtung wenden ... und eine Antwort in derselben Sprache erhalten (kann).“*

Es ist nun ganz entscheidend, dass all diese bürgerlichen Beteiligungsmöglichkeiten, die der Reformvertrag der Union bereitstellt, nun auch von Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union in Anspruch genommen werden und nicht „auf dem Papier“ verkümmern. Nur die intensive Nutzung wird die beteiligten Partner dazu bringen – ja, sie geradezu dazu zwingen – sich über geeignete, effektive Verfahren Gedanken zu machen und entsprechende Vereinbarungen einzugehen, die partnerschaftliches politisches Handeln für die Gestaltung der Zukunft Europas mit dem Bürger für den Bürger erst wirklich ermöglichen.

10.) Aufruf zum Handeln

Die organisierte Zivilgesellschaft in Europa sollte sich also frühestmöglich mit den neuen Chancen für den zivilen Dialog und bürgerschaftliche Teilhabe im Unionseuropa mit erheblicher Priorität befassen, um durch (auch insbesondere innovative) Interpretations- und Verfahrensvorschläge an die Organe der Union eine gewisse inhaltliche „Gestaltungshoheit“ zu gewinnen, zumindest aber die Festsetzung der Behandlungssagenden deutlich zu beeinflussen.

Dirk, Jarré

Impulsreferat zu Workshop 1 – Schnittstelle Beiräte und Politik

Prof. Dr. Heiner Keupp

Vorüberlegung

Auf der Homepage des Stadt findet mal folgende allgemeine Aufgabenbestimmung von Beiräten: „Beiräte sind Gremien, die vom Stadtrat eingerichtet wurden, um Empfehlungen an die Stadtpolitik zu richten.“¹ Beiräte sind aus meiner Sicht zivilgesellschaftliche Institutionen, die eine Kommune einrichtet, um sich themenspezifische Empfehlungen von kompetenten BürgerInnen einzuholen. Einige gehen auf zivilgesellschaftliche Initiativen und Partizipationsansprüchen zurück, die Einrichtung anderer – wie z.B. Ausländer- oder Behindertenbeiräte - gehören inzwischen zu den kommunalen Standardinstitutionen.

Wenn man sich die acht Beiräte der Landeshauptstadt ansieht, dann wird man zwei Typen unterscheiden können:

1. Sektorspezifische Beiräte, die klar definierte Gruppen und deren Interessen repräsentieren (MigrantInnen, Menschen mit Behinderung, SeniorInnen, MieterInnen, Sportverbände, Gesundheitswesen).
2. Intersektionale Beiräte, die allgemeine zivilgesellschaftliche Gestaltungsansprüche von BürgerInnen in die Politik hineinragen (Selbsthilfeinitiativen, bürgerschaftliches Engagement).

Bei allen Unterschieden im Detail geht es bei allen um Partizipation und Empowerment. BürgerInnen wollen mit ihren spezifischen Interessen und Kompetenzen die Stadtgesellschaft mitgestalten. Dazu benötigen sie zum einen ausreichende Informationen von Politik und Verwaltung, die ihr jeweiliges Handlungsfeld betreffen und sie brauchen rechtzeitig die Informationen zu bestimmten politischen Vorhaben, damit sie auf deren Entscheidungsprozess Einfluss nehmen können. Zum anderen sollten ihre Rechte etwa in Bezug auf Anträge, Empfehlungen und Rederecht im Stadtrat oder in den Ausschüssen klar definiert werden, damit für die Beiräte und die Politik das kooperative Zusammenwirken transparent und abgesichert ist.

Eigene Beiratserfahrungen und daraus ableitbare Merkposten

1

□ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Beiraete.html>

Ich habe keinen Überblick über alle Münchner Beiräte. Meine Erfahrungen stammen aus der Gründungsphase des *Selbsthilfebeirats* und vom Fachbeirat bürgerschaftliches Engagement, der mit seiner Arbeit vor sechs Jahren begann. Beim Selbsthilfebeirat war ich in dessen ersten beiden Amtsperioden (1986 – 1990) dabei und ich habe vor allem die großen Gestaltungsmöglichkeiten in Erinnerung, aber auch das Zerbröseln meiner Vorurteile, die ich gegenüber der Verwaltung mitgebracht hatte. Es entstand eine sehr gute Kooperation, die vor allem von dem gemeinsamen Anliegen geprägt war, das innovative Feld der Selbsthilfe zu entdecken und wirksame Förderstrukturen zu entwickeln. Der Selbsthilfebeirat war so konstruiert, dass in ihm gewählte VertreterInnen der Initiativen und Fachleute vertreten waren. Die Politik hat in dieser Phase für mich keine Rolle gespielt. Ich wusste wohl, dass die Einführung der Selbsthilfeförderung im Stadtrat umstritten war und vor allem der damalige Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Bletschacher, heftig polemisierte und den Verdacht äußerte, dass sich die neuen sozialen Bewegungen (Frauen-, Umwelt- und Schwulen-/Lesben-Bewegung) und ihre politischen Repräsentanten einen Selbstbedienungsladen eröffnen würden. Das stand im Widerspruch zu Tendenzen der CSU auf Landesebene, die mal die Idee hatte mit Michael Lukas Moeller, dem „Selbsthilfepapst“ aus Gießen ein Institut in München zu gründen. Vom Selbsthilfesektor erhoffte man sich eine fiskalische Entlastung, denn in den 70er und frühen 80er Jahren sind vor allem hochpreisige professionelle sozialpolitische Systeme gefördert worden und in den späten 80er Jahren, in denen die „Wende“ verkündet wurde, suchte man fiskalische Entlastungen, die in sog. „Aufschrei“-Initiativen als Sozialabbau bekämpft wurden. Die Stimme von Herrn Bletschacher verstummte erst, als seine „Stille Hilfe für Südtirol“ als Selbsthilfeprojekt zur Finanzierung seiner Käseschachtelfabrik skandalisiert wurde. In der Folge gab es keine Fundamentalkritik an der Selbsthilfeförderung und der Selbsthilfebeirat konnte ungestört seine Beratungsarbeit erledigen. Trotzdem waren Kontakte zu den Stadträten zu halten, denn der Fonds musste ja regelmäßig im Stadtrat beschlossen werden. Diese Kontaktpflege mit Stadtrat und Stadtverwaltung ist aber wohl weniger von Beiratsmitgliedern zu leisten gewesen. Das haben die KollegInnen des Selbsthilfezentrums übernommen. Der Selbsthilfebeirat ist in seiner Tätigkeit vom SHZ professionell begleitet und dessen Geschäftsführung sichert für die Stadt, aber auch für den Selbsthilfebereich einen transparenten und regelgeleiteten Ablauf.

Hier möchte ich einen ersten Merkposten festhalten:

Beiräte stellen Brückeninstanzen zwischen spezifischen Bürgerinteressen und der kommunalen Politik dar. Die Politik überträgt den Beiräten eine spezifische Verantwortung in Bezug auf Förderansprüche. Am Beispiel des Selbsthilfebeirats wird deutlich, dass diese Delegation von der Politik auf die Beiräte dann gut funktionieren kann, wenn eine intermediäre Instanz wie das Selbsthilfezentrum diesen Prozess professionell und kontinuierlich begleitet und geschäftsführend organisiert.

Der *Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement* (FBE) geht auf eine Forderung der „Münchner Erklärung“ vom 11. Mai 2007 zurück. Zu dieser Erklärung haben sich der Sozialpolitische Diskurs und das Forum BE zusammengeschlossen, um in der Münchner Stadtgesellschaft für neue Impulse zur Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerengagements zu sorgen. Eine der zentralen Forderungen dieser Münchner Erklärung war die Einrichtung eines kommunalen Fachbeirates, in dem Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände und der Freiwilligen dem Stadtrat regelmäßig einen Statusbericht zur Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in München geben und Empfehlungen zu seiner produktiven Weiterentwicklung formulieren sollte. Am 2. Dezember 2008 wurde aus dem Gesamtkatalog der Münchner Erklärung die Einrichtung eines Fachbeirates und eines Innovationstopfes in den Kinder- und Jugendausschuss des Münchner Stadtrates prioritär eingebracht und vom Stadtratsplenum am 18.12.2008 beschlossen. Der die Fachbeiratsetablierung beinhaltende Auftrag wurde dem Direktorium erteilt und zugleich Vorgaben für die Zusammensetzung des Beirates formuliert.

Die Landeshauptstadt München hat sich auf der Grundlage bestehender Formen des existierenden Ehrenamtes seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgreich auf den Weg begeben, die Idee einer Bürgerkommune ernst zu nehmen (zum Beispiel durch die Förderung der Selbsthilfebewegung und die Gründung der Freiwilligenagentur Tatendrang). Sie hat nicht nur den lokalen Konsultationsprozess zu Agenda 21 mit einem erheblichen personellen und finanziellen Engagement ermöglicht und sich dafür zum „Europäischen Preisträger Zukunftsbeständige Stadt 1999“ küren lassen. Zwei Jahre später wurde München bei dem Wettbewerb „Engagementfördernde Infrastruktur in Kommunen“ mit dem ersten Preis für den Aufbau eines beispielhaften Netzwerkes zur Förderung des Bürgerengagements in Großstädten ab 400.000 Einwohnern ausgezeichnet. Die Entwicklung ist weitergegangen und inzwischen zeichnet sich München durch eine beachtliche Engagementlandschaft aus, die einer Absicherung bedarf, die allerdings noch längst nicht die Potentiale einer von Bürgerinnen und Bürgern aktiv gestalteten Stadtgesellschaft ausgeschöpft hat. Vor allem die Freiwilligenmessen haben gezeigt, dass sich immer mehr Menschen gerne bürgerschaftlich engagieren wollen und auf der Suche nach für sie geeigneten Handlungsmöglichkeiten sind. Andererseits gibt es auch Hinweise auf resignative Tendenzen bei Teilen der Stadtgesellschaft, die keine Chance auf eine aktive Beteiligung an der politischen und sozialen Gestaltung ihrer Stadt sehen. Ein zentrales Anliegen eines demokratischen Gemeinwesens muss aber die möglichst umfassende Partizipation seiner Bürgerinnen und Bürger sein. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossene Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München sieht seine Aufgabe darin, im Sinne einer zukunftsorientierten

und nachhaltigen Förderung Impulse für die zivilgesellschaftliche Weiterentwicklung Münchens zu geben. Für die Bewältigung dieser Aufgabe hat er inhaltliche Leitlinien formuliert.

Der FBE hat Rederecht im Stadtrat und kann alle zwei Jahre diesem einen Bericht vorlegen, Empfehlungen aussprechen und muss auf die Überzeugungskraft seiner Argumente vertrauen. Er nimmt für sich das Recht in Anspruch, Politik und Verwaltung mit inhaltlichen Forderungen zu konfrontieren, die in ihrer Konsequenz Budgetmittel benötigen und Strukturveränderungen in der Verwaltung einklagen. Gerade der erste Bericht des FBE 2011 hat einigen Wirbel erzeugt und hat deutlich gemacht, dass die Funktion des FBE und seine Rechte und Vorgehensweisen noch zu diffus waren. So hat das Direktorium, das zuständigkeithalber den FBE-Bericht an den Stadtrat weiterzuleiten hat, ihn gleich kommentiert und Entscheidungen empfohlen, die zur Ablehnung wichtiger Empfehlungen des FBE führen mussten. Das Direktorium repräsentiert zwar die Spitze der Stadtverwaltung, aber an ihrer Spitze steht ein „homo politicus“, nämlich der Oberbürgermeister und der hatte die Direktoriumsvorlage unterschrieben. Das war insofern mehr als ein routinemäßiger Federstrich, weil eine der Empfehlungen dahin ging, dem Direktorium die Steuerung für den BE-Bereich zu entziehen und sie dem Sozialreferat zu übertragen, in dem ohnehin die Mehrheit der Münchner BE-Projekte angebunden war und eine hohe fachliche Expertise nachgewiesen worden ist. Nach dieser zumindest formalen Identifikation des OB mit der Stadtratsvorlage war eine politische Vorentscheidung getroffen, die auch die Rathausfraktion des OB in ihrer Entscheidungssouveränität deutlich einschränkte.

Welche Möglichkeit hat dann ein Beirat, der befürchten muss, dass seine wohlbegründeten Ideen vom Stadtrat gar nicht mehr entscheidungsoffen vorgelegt werden? Man legt sich auf die Lauer und betreibt im besten Sinne Lobbyismus: Kontakte zu Abgeordneten werden genutzt, um sie von der eigenen Linie überzeugen zu können. Das ist mit VertreterInnen aller Rathausparteien erfolgt und war sehr zeitaufwendig. Ganz erfolglos waren diese Bemühungen nicht, denn schlussendlich kam ein Kompromiss zustande, der weder dem FBE-Empfehlungen ganz gerecht wurde, noch die Linie des Direktoriums übernahm.

Wir aber haben uns gefragt, ob dieser Lobbyismus unsere Aufgabe ist oder ob nicht ein verändertes Verfahren notwendig ist. Erreicht haben wir dann, dass unser Bericht nur formal und ohne Kommentierung vom Direktorium in den Stadtrat eingebracht wird und daraus ableitbare Beschlüsse in einer getrennten Stadtratssitzung verhandelt und gegebenenfalls angenommen oder abgelehnt werden. Der Fachbeirat hat dann auch die Chance, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der StadträtInnen ziemlich weit von den konkreten Themen des FBE entfernt ist. Sie sind mit einer Vielzahl von Themen befasst

sind und mit einer enormen Papierfülle konfrontiert. Gelegentlich gewinnt man als Beirat den Eindruck, dass man mit seinen Ideen und Vorschlägen immer wieder von vorne anfangen muss. Entweder hat sich die politische Zusammensetzung des Stadtrats nach einer Wahl verändert oder es gibt so etwas wie eine „institutionelle Amnesie“, nach zwei Jahren wissen die meisten Stadträte schon nicht mehr, was beim letzten Bericht eingefordert wurde. Es wird immer nur eine überschaubare Anzahl von StadträtInnen geben, die zum jeweiligen Aufgabenschwerpunkt und der Arbeit eines Beirates kontinuierlich Kontakt hält. Deshalb ist es sinnvoll, vor und zusätzlich zu den Stadtratspräsentationen KooperationspartnerInnen aus den Stadtratsfraktionen zu gewinnen, die dann auch kontinuierlich informiert werden können. Sie sollten regelmäßig zu Beiratssitzungen eingeladen werden, damit sie dann im Stadtrat auch ihren KollegInnen in den Fraktionen eine differenzierte Information und Einschätzung zu den Anliegen des jeweiligen Beirats liefern zu können. Dadurch könnte den Beiräten der Lobbyismus erspart werden, der ja immer die Note der Bittstellerei beinhaltet. Die Beiräte würden in ihrer laufenden Arbeit aber auch die Rückmeldungen der PolitikerInnen nutzen können, um realistische Erwartungen an die Politik zu entwickeln.

Daraus leite ich einen *zweiten Merkposten* ab:

Wenn die Kooperation zwischen Beiräten und der Politik gelingen soll, bedarf es einer kontinuierlichen Kommunikation und Kooperation „auf gleicher Augenhöhe“. Die Beiräte sollten von der Notwendigkeit des Lobbyismus entlastet werden. In allen Beiräten sollten ausgewählte StadtratsvertreterInnen einen Gaststatus bekommen, um die Anliegen der Beiräte kompetent im politischen Raum vertreten und unterstützen zu können.

Die meisten Beiräte – mit Ausnahme des Sportbeirats, in dem alle politischen Fraktionen, die 2. Bürgermeisterin und Referatsleitungen beratend vertreten sind - haben keinen direkten institutionellen Zugang zur Politik. Sie brauchen immer einen Vermittler aus der Stadtverwaltung, um im Plenum oder in einzelnen Ausschüssen ihre Anliegen vortragen zu können. Insofern ist neben den informellen Kontakten zu einzelnen StadträtInnen der Zugang nur über den „Gatekeeper“ Stadtverwaltung möglich. Nach meiner Auffassung müsste die Geschäftsordnung der Stadt auch ein Antragsrecht für alle Beiräte ermöglichen. So hat der Behindertenbeirat in seiner Satzung sein Aufgabenspektrum folgendermaßen definiert: „Den Stadtrat, die Stadtverwaltung, die städtischen Gesellschaften und die öffentlichen Institutionen in allen Fragen, welche die Interessen der Menschen mit Behinderung in München betreffen, durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten“. Entscheidend ist, dass „Anträge und Empfehlungen, für die der Stadtrat zuständig ist, von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln (sind)“.

Das lässt sich als *dritter Merkposten* formulieren:

Für die Beiräte sollte es direkte Zugangsmöglichkeiten und –rechte zur politischen Arena geben (z.B. Antragsrecht, Rederecht), die nicht von der Mittlerfunktion der Stadtverwaltung abhängig sind. Ein Antragsrecht ist aber auch an die Pflicht des Stadtrats zu koppeln, innerhalb einer klar definierten Frist sich mit den Empfehlungen und Anträgen zu befassen.

Conclusio

Beiräte sind zivilgesellschaftliche Gestaltungskräfte, die mit ihren Ideen und kritischer Begleitung die Institutionen städtischer Politik und Verwaltung unterstützen und auch herausfordern. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, bequem zu sein oder gar Alibis für politische Stagnation zu liefern, sondern Impulse, Innovationen und konkrete Maßnahmen zu ermöglichen und dazu bedarf es geregelter Zuständigkeiten, klarer Rechte und Orte regelmäßiger Information und Kommunikation. Zivilgesellschaft heißt die Überwindung aller Reste obrigkeitsstaatlichen Denkens und Handelns. BürgerInnen in den Beiräten dürfen nie zu Bittstellern gegenüber Politik und Verwaltung gemacht werden. Vielmehr geht es um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die als Empowerment selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger verstanden werden und von diesen auch so wahrgenommen werden können.

Workshop 1 – Schnittstelle Beiräte und Politik

Abschrift der Flipcharts

Flipchart I

Die drei Merkposten des Impulsreferats von Heiner Keupp (stark verkürzt):

1. Beiräte stellen **Brückeninstanzen** dar
2. Wenn die Kooperation zwischen Beiräten und Politik gelingen soll, braucht es **kontinuierliche Kommunikation auf Augenhöhe**
3. Für Beiräte soll es **direkte Zugangsmöglichkeiten** zur politischen Arena geben

Flipchart II

Zentrale Beiträge aus der Diskussion:

- Ist es Aufgabe der Beiräte, Lobbyisten zu sein?
- Wir kommen wir in München an eine Vorlage, wie Bürgerbeteiligung realisiert werden kann?
(bezog sich m.E. sowohl auf die Mitteilung, dass die CSU eine Leitlinie Bürgerbeteiligung in der Diskussion habe, die nicht öffentlich ist, als auch auf den Hinweis von Haimo Liebich, dass das Direktorium so etwas plane und ganz offen „ausschreiben“ will, als auch auf das Anliegen, eine eigene Vorlage zu erstellen)
- Beiräte sollten sich ihrer Querschnittsfunktion bewusst werden!
- Weg von der Bittstellerrolle!

Flipchart III

(weitere zentrale Beiträge aus der Diskussion):

- Wir haben in München keine zivilgesellschaftliche Plattform!
- Wir sollten gemeinsam Strukturen verändern, nicht jeder Beirat für sich.
- Lobbyismus muss in den öffentlichen Raum!

Workshop 2 – Schnittstelle Beiräte und Verwaltung

Kurz-Skript zum Workshop:

„Die Bedeutung des Behindertenbeirats beim Zustandekommen des Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ im Rahmen der Veranstaltung „Beiräte als Instrument der politischen Partizipation“ am 10.7.2015

Geschichtliches:

Existenz des Behindertenbeirats (früher: Arbeitskreis Behinderte) seit 40 Jahren. 2008 große Organisationsentwicklung, zusammen mit der LH München um Arbeit neu zu strukturieren und zu organisieren. Neue Satzung, Einrichtung einer Geschäftsstelle mit Geschäftsführung und Sachbearbeiterinnen innerhalb der Stadtverwaltung.

Neuer Vorstand:

Bestehend aus:

- drei von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern
- dem Behindertenbeauftragten der Stadt München
- der Leitung der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats
-

Facharbeitskreise:

Acht Facharbeitskreise mit den Themen:

- Arbeit
- Frauen
- Freizeit und Bildung
- Mobilität
- Schule
- Tourismus
- Unterstützungsangebote
- Wohnen

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Initiativen des Behindertenbeirats dazu:

März 2009: Ratifizierung der UN-BRK durch den deutschen Bundestag. Herbst 2009: Überzeugung des Stadtrats durch den Behindertenbeirat, dass dieser einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in München bei der Stadtverwaltung in Auftrag gibt.

Auftragserteilung: November 2010.

Mitte 2011-Mitte 2013 zweijährige Erarbeitung des Aktionsplans durch die städtischen Referate der LH München, den Behindertenbeauftragten der Stadt München und durch Mitglieder des Behindertenbeirats.

Ergebnisse:

1. Verabschiedung des erarbeiteten Aktionsplans durch den Münchner Stadtrat am 02.07.13.
2. Im Beschluss ist zudem enthalten die, ebenfalls vom Behindertenbeirat initiierte Schaffung

einer neuen Abteilung der Stadtverwaltung, dem „Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK“. Diese ist dem Sozialreferat angegliedert und enthält 3,5 neue Stellen.

Die sich ergebende neue Position und erweiterte Aufgabenstellung des Behindertenbeirats ist gekennzeichnet durch:

- die neue Herausforderung in der Zusammenarbeit von Ehrenamt (Beirat) und hauptamtlichen Verwaltungskräften (Koordinierungsbüro) auf Augenhöhe
- die Frage: wie wird die Fachlichkeit und das Wissen der Facharbeitskreise (der Ehrenamtlichen), als unabhängige Interessenvertreter/innen weiterhin in die Politik eingebracht, bei Bedarf kontrastierter, als es die angestellten Mitarbeiter/innen können?
- die Frage: wie kann unter den unterschiedlichen Bedingungen von Verwaltungs- und Ehrenamtsstrukturen eine gelingende Kommunikation entstehen?
- die Frage: welche Aufgaben und Verantwortungen übernehmen die jeweiligen Organisations-Einheiten des Beirats bzw. des Koordinierungsbüros bei der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in München?
- Eine erneute Organisationsentwicklung mit professioneller Moderation wird zur Bearbeitung und Klärung dieser Fragestellungen derzeit durchgeführt.
- Am Beispiel des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München kann ersichtlich werden, dass ein engagierter Beirat, der von der Politik zu deren Unterstützung gewollt und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird, durchaus ein wichtiges Instrument der politischen Partizipation ist.

Renate Windisch / Johannes Messerschmid

Workshop 3 – Schnittstelle Beiräte und Interessengruppen

Impulsreferat: Nükhet Kivran, Vorsitzende des Ausländerbeirats
Moderation: Dr. Gerlinde Wouters

Fragestellungen

Was sind die Grenzen der Ehrenamtlichkeit?

Welche Art von Grundverständnis ist für das Ehrenamt nötig?

Welche Unterstützungsleistung wird benötigt?

Wie werden die Interessen der Zielgruppe erfasst?

Wie wird das Mandat der Zielgruppe eingeholt?

Wie erfolgt die Rückkoppelung des Erreichten an die Basis?

Wie bekommt der Beirat politische Schlagkraft?

Wie werden die Interessen an die relevanten Entscheider und Umsetzer weitergegeben?

Beiträge in Stichworten

Was ist allen an Bedürfnis gemeinsam?	Erwartungen an Politik	Heterogene Gruppe	Problem Element offene Berufstätigkeit
Bringtschuld da keine flächen deckende Hilfe	Beiräte sollten nicht in Folge gestellt werden	Größe oder Zielgruppen?	EA kein Privatleben mehr!
Flüchtlinge - Lobby fehlt!	Mitgespräch - eng mit Politik: Ergänzen, dazu!	180 Nationen noch mehr Sprachen	Zeitaufwändige Prozesse
Ältere nehmen zu! MigrantInnen - Seniorenbeirat	Einbezug in Anträge	Konflikte aus Herkunft kommen rein	Verwaltung schweigt
Lücken bewahrt z.B. Zunahme Alter	Pressearbeit... Lobby - Politik Verbündet Ressourcen	gewählt nach Listen Herkunft, Religion	politisches Verwaltungssystem
Einwanderer 1. Generation sprachlos!	Einbezug in Beschlüsse X	Kein Wahlrecht außer für Bürger	Ressourcen für politische Arbeit X
MigrantInnen mit Behinderung 2. 3. Generation stark vertreten	Konzepte erarbeiten X Antragsrecht	geringe Wahlbeteiligung!	Bedarfe -> Vorstandssitzung
Empowerment EA aus Migrationsgruppen	Teilnahme an Gremien	Neue Zuwanderung aus EU Länder nicht sprachfähig	Presse Wissensch. Begleitung
Positivbeispiel Bildungsstrukturen Bauern + bisschen Geld	klare Handlungsanträge		Klientel in VV einbauen
			attraktive VV

Faltblatt zur Veranstaltung

Anmeldung

Bitte bis 30.06.2015 verbindlich anmelden per Post:

SHZ - Westendstraße 68, 80339 München
oder Mail: marlies.breh@shz-muenchen.de
oder Fax: 089-53 29 56 49.

Vorname, Name

Initiative/Einrichtung/Organisation

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Mail

Telefon

Unterschrift

Bitte kreuzen Sie an, an welchem der Workshops Sie teilnehmen möchten:

- Workshop 1
Workshop 2
Workshop 3

Teilnahmegebühr

Für professionelle Fachkräfte: 20,- €
Für Beiräte und andere Bürger/Innen: 10,- €
Überweisung bitte an: SHZ
IBAN: DE63 7002 0500 0008 8902 03
BIC: BFSWDE33MUE

Anfahrt

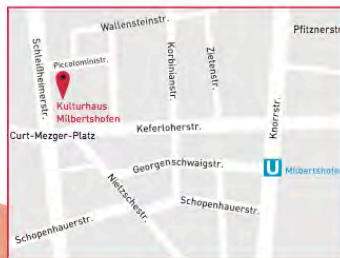
Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Vom Hauptbahnhof alle S-Bahnen bis Marienplatz. Von dort U2 Feldmoching bis Haltestelle Milbertshofen, Ausgang Keferloher Straße, ca. 7 Gehminuten.

Anfahrt mit dem Auto:

Beachten Sie bitte, dass sich die Parkplatzsituation oftmals schwierig gestaltet. Kostenpflichtige Parkplätze im Parklizenzbereich stehen zur Verfügung.

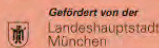
Veranstalter des Fachtags:

SHB - Selbsthilfebeirat der LH-München
FöBE - Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement
SHZ - Selbsthilfezentrum München



Impressum:

Selbsthilfezentrum München
Westendstr. 68, 80339 München



V.i.S.d.P. Klaus Grothe-Bortlik



Selbsthilfebeirat
Seniorenbeirat
Gemeinsamer Kindergartenbeirat
Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement
Ausländerbeirat
Gemeinsamer Elternbeirat der Horte und Tagesheime
Gesundheitsbeirat Sportbeirat
Behindertenbeirat München
Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kinderkrippen
Mieterbeirat

Fachtag

Beiräte als Instrument der Partizipation

Freitag, 10.07.2015,
14.00 - 18.00 Uhr
Kulturhaus Milbertshofen,
Curt-Mezger-Platz 1,
80801 München

Themen und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen vier Jahrzehnten eine Vielzahl von Fachbeiräten eingerichtet, welche die Interessen unterschiedlicher Zielgruppen vertreten und den Stadtrat und die Fachverwaltungen beraten sollen. Der Großteil der gewählten oder bestellten Beiräte sind Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und unentgeltlich in diesen Gremien engagieren. Die Beiräte sind mit großen Erwartungen seitens der Zielgruppen konfrontiert, und die qualifizierte Beteiligung an den Entscheidungen von Politik und Fachverwaltungen stellt ebenfalls hohe Anforderungen.

Auf diesem Fachtag soll auf einer breiten Basis diskutiert werden, wie die Beiräte diesen Herausforderungen gerecht werden können, welche Erfahrungen sie in ihrer Arbeit machen und welche Voraussetzungen sie für eine erfolgreiche Arbeit benötigen.

Zum fachlichen Austausch eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Fachverwaltungen, allen Interessengruppen, welche die Beiräte vertreten, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, denen das Thema einer gelingenden Partizipation wichtig ist.

Programm

- 14.00 **Begrüßung**
Prof. Dr. Ute Kötter, Selbsthilfebeirat München
Dr. Gerlinde Wouters, FöBE
Erich Eisenstecken, SHZ München
- 14.10 **Grußworte der Landeshauptstadt München**
Stadtrat Christian Müller in Vertretung
des Oberbürgermeisters Dieter Reiter

- 14.20 **Fachreferat 1**
Placebo oder Motor für Entwicklung?
Beiräte als Instrument der Partizipation
Dr. rer. pol. Jeannette Behringer,
Fachstelle Gesellschaft & Ethik,
Ev.-ref. Landeskirche Zürich
- 15.00 **Fachreferat 2**
Zur Rolle von Beiräten in der partizipativen Demokratie. Eine europäische Perspektive
Dirk Jarré, Delegierter in der Beratenden Kommission für Industriellen Wandel im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU, Lehrbeauftragter JKU Linz
- 15.45 **Pause**
Informeller Austausch an Infoständen der Beiräte
- 16.15 - 17.15 **parallele Workshops**
Workshop 1 - Schnittstelle Beiräte und Politik
Welche Herausforderungen ergeben sich für Beiräte in der Zusammenarbeit mit der Politik (Stadtrat, Bezirksausschüsse etc.)? Was erwartet die Politik von den Beiräten? Wie verarbeitet die politische Ebene die von den Beiräten erhaltenen Informationen? Wie sehen sich die Beiräte mit ihren Anliegen von der Politik wahrgenommen?
Impulsreferat: Prof. Dr. Heiner Keupp,
Sprecher des Fachbeirats für Bürgerschaftliches Engagement
Moderation: Klaus Grothe-Bortlik
- Workshop 2 - Schnittstelle Beiräte und Fachverwaltungen**
Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Beiräte mit jenen kommunalen Fachverwaltungen (Referate), die für die fachliche Planung und Umsetzung der

Anliegen ihrer jeweiligen Zielgruppen zuständig sind? In wie weit gelingt es den Beiräten, ihre fachlichen Anliegen einzubringen? Welchen Einfluss haben sie, deren Umsetzung zu befördern und zu überprüfen?

Impulsreferat: Frau Renate Windisch,
Vorstand Behindertenbeirat
Moderation: Prof. Dr. Ute Kötter

Workshop 3 - Schnittstelle Beiräte und Interessengruppen

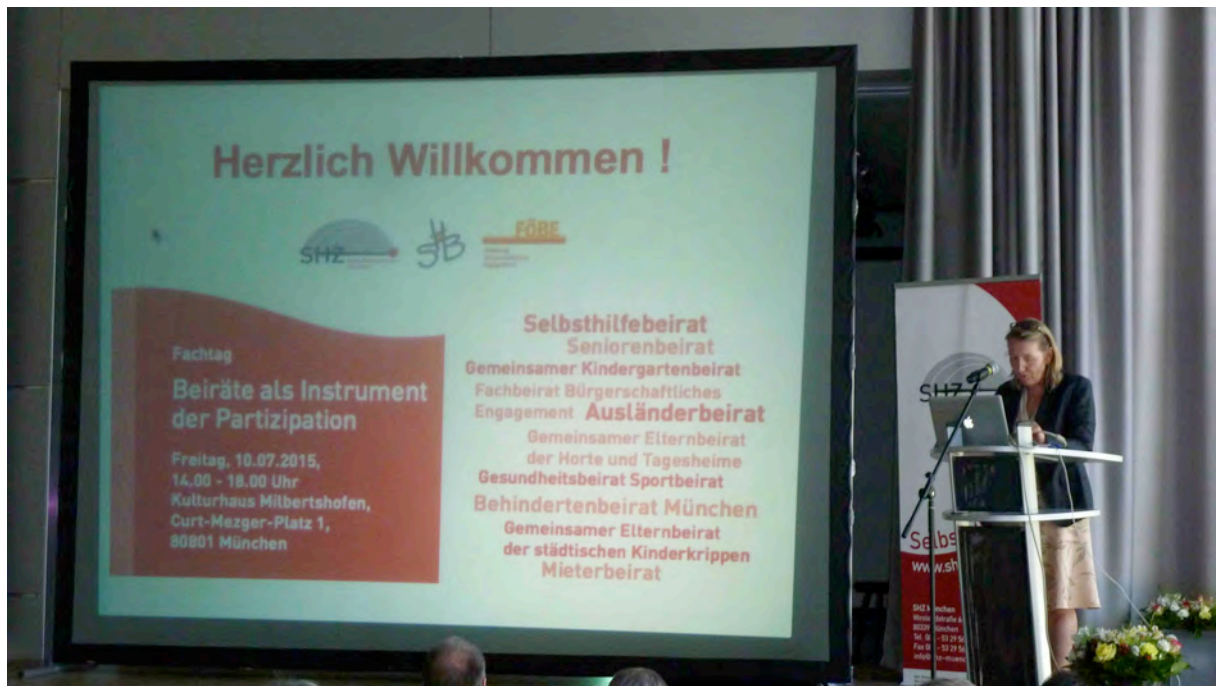
Alle Beiräte haben den Auftrag, die Interessen bestimmter Zielgruppen zu vertreten (Senioren, Ausländer, Menschen mit Behinderungen, Mieter, Eltern usw.). Wie gelingt es den Beiräten, die Interessen dieser Zielgruppen zu erfassen und an die relevanten Entscheider und Umsetzer weiterzugeben? Wie erfolgt die Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse an die Basis?

Impulsreferat: Nükhet Kıvanç,
Vorsitzende des Ausländerbeirats
Moderation: Dr. Gerlinde Wouters

- 17.15 **Podiumsdiskussion**
mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Workshops. Diskutiert werden zentrale Thesen, Fragestellungen, Anliegen aus den Workshops.
Moderation: Erich Eisenstecken, SHZ

- 18.00 **Ende des Fachtags**
Beginn der Feier zum 30jährigen Jubiläum des Selbsthilfebeirats mit Buffet und Musik. Alle Teilnehmer/Innen des Fachtags sind herzlich eingeladen!

Fotos vom Fachtag



Eröffnung: Prof. Dr. Ute Kötter



Plenum



Dr. Jannette Behringer



Dirk Jarré



Podium: V.l.n.r. Prof. Dr. Heiner Keupp, Renate Windisch, Ingrid Neumann Micklich, Nühket Kivran



Podium: v.r.n.l. Susanne Winter, Konrad Kaspar, Hamado Dipama, Erich Eisenstecken, weitere siehe oben